

II-4807 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**DIPL.-KFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL**  
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,  
JUGEND UND FAMILIE  
GZ. 70 0502/297-Pr.2/91

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

2120/AB  
1992-02-11  
zu 2123/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christine Heindl und Genossen haben am 11. Dezember 1991 eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr.2123/J, betreffend Überlegungen zu einer möglichen Elternversicherung, an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Sind Sie bereit, sich die mögliche Einführung einer Elternversicherung zur Absicherung von Menschen mit Kindern zwischen Geburt und 2. Lebensjahr grundsätzlich zu überlegen?
2. Um die vielen dabei offenen Fragen abzuklären, wäre es sicher notwendig, diesbezügliche Studien in Auftrag zu geben (möglicher Kreis der Anspruchsberechtigten, zu erwartende Gesamtkosten, zu erwartende Einsparungen des FLAF bzw. der Länder durch Umschichtungen der Verpflichtungen usw.). Wären Sie bereit, solche Studien in Auftrag zu geben?
3. Welchen finanziellen Spielraum haben Sie bei der Vergabe wissenschaftlicher Studien im kommenden Jahr?

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Zu 1.:**

Es ist hinlänglich bekannt, in welchem Ausmaß die Entwicklung eines Kindes von der Betreuung in den ersten Lebensjahren abhängt und wie bedeutungsvoll es ist, daß sich Mutter und/oder Vater in dieser Zeit um das Kind persönlich bemühen. Es ist mir

daher ein besonderes Anliegen, durch den Ausbau der hier bereits bestehenden Förderungen auf Bundes- und auch auf Landesebene, es den jungen Familien zu ermöglichen, daß Mutter und/oder Vater in den für die Entwicklung des Kindes so wichtigen ersten beiden Jahren die Pflege und Erziehung des Kindes persönlich übernehmen können.

Eine Elternversicherung, die mit dem Makel einer Abgabe behaftet ist, scheint mir nicht zielführend. Die Einführung einer eigenen Abgabe würde sicherlich auf Unverständnis breiter Bevölkerungskreise stoßen.

Im übrigen möchte ich den Familienlastenausgleich reformieren, um durch einen vereinfachten und gestrafften Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel Familien gezielt zu fördern. Diese Reform scheint mir auch im Hinblick auf das kürzlich ergangene Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes betreffend die Familienbesteuerung notwendig.

**Zu 2.:**

Aus den angeführten Gründen halte ich eine Studie bezüglich einer Elternversicherung derzeit nicht für erforderlich.

**Zu 3.:**

Zur Vergabe wissenschaftlicher Studien werden mir im Hinblick auf die bestehenden finanziellen Bindungen im Jahr 1992 ca. zwei bis drei Millionen Schilling zur Verfügung stehen, die jedoch zum größten Teil für wichtige Vorhaben bereits verplant sind.

